

Abschnitt 1: Gremien

- (1) Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe der Gruppenrat statt.
 - Die Teilnahme aller anwesenden Gruppenmitglieder wird von den Fachkräften angeregt, bleibt aber freiwillig.
- (2) In den Gruppenräten werden die Vertreter für den Kinderrat gewählt.
- (3) Der Kinderrat setzt sich wie folgt zusammen:

Elementarbereich: 2 Kinder pro Gruppe und eine

Fachkraft aus dem Bereich

Krippenbereich: 1 Kind pro Gruppe und eine Fachkraft

aus dem Bereich

Leitung der Kindertagesstätte

- (4) Der Kinderrat trifft sich 2-wöchentlich, die Teilnahme der Vertreter/innen ist verpflichtend.
- (5) Gäste können im Kinderrat je nach Thema und Kapazität zugelassen werden.
- (6) Bei Abstimmungen entscheidet in der Regel die Mehrheit.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

Körperpflege

1.1 Zähne putzen

- (1) In der Krippe entscheiden die Kinder selber, ob sie ihre Zähne putzen möchten. Im Elementarbereich sollen die Kinder nach dem Frühstück ihre Zähne putzen.
- (2) In beiden Bereichen dürfen die Kinder selber entscheiden, ob sie Zahnpasta zum Zähne putzen verwenden möchten.
- (3) Wenn die Kinder es wünschen, putzen die Fachkräfte die Zähne der Kinder "nach".
- (4) Die Zähne können am Vormittag nach dem Frühstück geputzt werden. Weitere Zahnputzzeiten sind nicht vorgesehen.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



1.2 Begleitung bei Toilettengängen / Wickeln

- (1) Die Kinder entscheiden selbstständig, wann sie zur Toilette gehen. Die Fachkräfte fragen die Kinder vor Ausflügen, Aktivitäten und den Mahlzeiten, ob sie auf die Toilette gehen müssen.
- (2) Den Zeitpunkt des "Trocken werdens" bestimmen die Kinder. Die Fachkräfte unterstützen die Kinder bei diesem Prozess und animieren sie hierzu, sobald sie beobachten, dass ein Kind Interesse am Toilettengang zeigt. Die Eltern werden durch regelmäßige Gespräche intensiv in den Prozess eingebunden.
- (3) Die Fachkräfte fragen die Kinder um Erlaubnis, bevor sie beim Abwischen des Pos Hilfestellung geben. Das Kind hat das Recht, eine andere Fachkraft für die Unterstützung zu verlangen, sofern eine weitere Fachkraft im Gruppendienst ist.
- (4) Benötigt ein Kind eine neue Windel, darf es entscheiden, wer von dem im Gruppendienst befindlichen Fachkräften die Windel wechselt. Der Zeitpunkt wird zwischen dem Kind und der Fachkraft unter Berücksichtigung des Interesses des Kindes sowie dem Tagesablauf ausgehandelt.

1.3 Hygiene

- (1) Vor (und ggf. nach) den Mahlzeiten, sowie nach Ausflügen und dem Toilettengang müssen die Kinder, ebenso wie die Fachkräfte, ihre Hände mit Seife waschen. Hierbei werden die Kinder bei Bedarf von den Fachkräften unterstützt.
- (2) Die Fachkräfte fragen die Kinder um Erlaubnis, bevor sie ihnen die Nase putzen, bzw. nachputzen. Das Kind hat das Recht, eine andere Fachkraft für die Unterstützung zu verlangen sofern eine weitere Fachkraft im Gruppendienst ist.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



2. Bekleidung

- (1) Die Kinder dürfen eigenverantwortlich ihre Kleidung wechseln. Ist die Kleidung durch Urin, Kot oder ähnliches verschmutzt, muss das Kind die Kleidung wechseln. Die Fachkräfte begleiten das Kind hierbei.
- (2) Im Gebäude dürfen die Kinder eigenständig entscheiden, ob sie Hausschuhe/Stoppersocken anziehen oder Barfuß laufen möchten. Das Gehen auf Strumpfsocken ist auf Grund der Rutschgefahr nicht erlaubt.
- (3) Grundsätzlich entscheiden die Fachkräfte unter Berücksichtigung des Wetters, des Kindeswohls und des Interesses des Kindes, ob das Kind eine Jacke, einen Schal, eine Mütze oder Schuhe trägt. Bei einer Außentemperatur über 18°C dürfen die Kinder im Elementarbereich selber entscheiden ob sie Jacke/Schal/Mütze/Schuhe anziehen möchten.
- (4) Bei Regen sollen alle Kinder eine Regenhose, eine Regenjacke sowie wasserfeste Schuhe tragen. Bei leichtem Nieselregen und/oder nassem Rasen dürfen die Kinder im Elementarbereich bei einer Außentemperatur über 18°C selber entscheiden, ob sie eine Regenhose anziehen möchten.
- (5) In den Monaten April bis Oktober sollen alle Kinder eine Kopfbedeckung tragen, die vor Sonneneinstrahlung schützt.
- (6) Zum Schutz der Kinder ist es ihnen nicht erlaubt, auf dem Außengelände nackt zu spielen. Eine Unterhose und ein T-Shirt sind auch unter dem Aspekt des Sonnenschutzes Pflicht. Beim Wassertag der Krippengruppen tragen die Kinder eine Unterhose.
- (7) Beim Turnen tragen die Kinder im Elementarbereich Turnsachen, alternativ turnen sie in Unterhose und Unterhemd/T-Shirt.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



3. Raumgestaltung und Spiel

- (1) Die Funktion der Räume ist durch die Gruppenstruktur sowie den aktuellen Bedarf festgelegt.
- (2) Die Kinder entscheiden gemeinsam mit den Fachkräften, welches Spielmaterial in den Gruppen bereitgestellt wird. Eine Inventarliste mit Fotos soll den Kindern als Unterstützung bei der Auswahl dienen.
- (3) Die Kinder entscheiden gemeinsam mit den Fachkräften, wie ihr Gruppenraum hinsichtlich der Spielbereiche gestaltet werden soll. Dies beinhaltet auch, die temporäre Gestaltung der Wände (Bilder, Kalender, ...), die langfristig von den Kindern allein bestimmt werden soll.
- (4) Der Flur darf von den Kindern des
 Elementarbereichs in der Zeit von 08:30 Uhr bis
 11:30 Uhr in Rücksprache mit den Fachkräften als
 Spielraum genutzt werden. Die Regeln zur Nutzung
 werden mit den Kindern gemeinsam festgelegt.
 Die Krippenkinder werden beim Spiel im Flur von
 den Fachkräften begleitet.
- (5) Im Gruppengeschehen bestimmen die Kinder selbstständig den Ort ihres Spieles. Das Spiel außerhalb des Gruppenraumes bedarf der Zustimmung der Fachkräfte. Im Elementarbereich dürfen einzelne Kinder mit der Zustimmung ihrer Eltern ohne Begleitung auf dem Außengelände spielen. Die Regeln werden mit den Kindern besprochen.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



4. Ruhezeiten

- (1) Grundsätzlich haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich im Gruppenraum zurückzuziehen um sich auszuruhen.
- (2) In der Krippe steht hierfür der Schlafraum, bzw. die Kinderwagen zur Verfügung. Die Schlafenszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und wird mit den Eltern besprochen.
- (3) Im Elementarbereich haben die Kinder die Möglichkeit, nach dem Mittagessen im Aktionsraum zu ruhen oder zu schlafen. Die Fachkräfte entscheiden gemeinsam mit den Kindern ob sie diese Möglichkeit nutzen möchten. Die Schlafenszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und wird mit den Eltern besprochen. Spätestens um 14:30 Uhr werden die Kinder aus organisatorischen Gründen geweckt.

5. Finanzen

- (1) Um die Kinder an den Umgang mit Geld heranzuführen, sollen sie in die Entscheidung über Anschaffungen für die Kindertagesstätte einbezogen werden. Über Anschaffungen von Spielmaterial, Bastelmaterial und Einrichtungsgegenständen für die von den Kindern genutzten Räume, sollen die Kinder gemeinsam mit den Fachkräften entscheiden.
- (2) Unser Ziel ist es, den Kinder ein eigenes, gruppenbezogenes Budget zur Verfügung zu stellen, über dessen Verwendung sie alleine entscheiden dürfen. Die Fachkräfte sollen hierbei eine Beraterfunktion übernehmen.

 Bei der Planung und Verteilung des Gesamtbudgets sollen die Kinder langfristig ein Anhörungsrecht erhalten.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



6. Personalangelegenheiten

- (1) Die Kinder werden über das Ausscheiden von Fachkräften und offene Fachkraftstellen informiert.
- (2) Neben der Stellenausschreibung des Trägers haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit den Fachkräften eine Stellenanzeige zu gestalten. Hierzu dürfen die Kinder ihre Wünsche an die neue Fachkraft äußern. Diese Stellenanzeige soll zusammen mit der Anzeige des Trägers an den Fachschulen für Sozialpädagogik ausgehängt werden.
- (3) Wird ein/e Bewerber/in im Anschluss an ein Vorstellungsgespräch zum Hospitationstag eingeladen, haben die Kinder das Recht, der Bewerberin/dem Bewerber Fragen zu stellen. Hierbei werden sie von den Fachkräften unterstützt.
- (4) Die Entscheidung über eine Einstellung trifft die Leitung der Kindertagesstätte in Rücksprache mit dem Träger und den Fachkräften, sowie unter Berücksichtigung der Meinung der Kinder. Diese werden nach der Hospitation angehört, bzw. während der Hospitation von den Fachkräften intensiv beobachtet. Erhebt die Mehrheit der Kinder Einspruch gegen die Einstellung einer Bewerberin/eines Bewerbers soll dieser Einspruch berücksichtigt werden.
- (5) Wird ein/e Bewerber/in eingestellt, haben die Kinder ebenso wie die Fachkräfte das Recht vor Ende der Probezeit hinsichtlich der Übernahme der Bewerberin/des Bewerbers angehört zu werden.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



7. Mahlzeiten

- (1) Die Kinder entscheiden bei allen Mahlzeiten selber, ob sie etwas essen möchten.
 - Wenn sie während gemeinsam eingenommener Mahlzeiten (Mittagessen, gemeinsames Frühstück) nicht essen möchten, sitzen sie mit am Tisch, oder suchen sich einen Platz im Gruppenraum, an dem sie sich ruhig verhalten und ein Buch anschauen o.ä. Das freie Spiel ist während gemeinsamer Mahlzeiten nicht erwünscht.
- (2) Zum Trinken von Wasser werden die Kinder bei jeder Mahlzeit von den Fachkräften animiert. Zwischen den Mahlzeiten haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, Wasser an der "Trinkstation" im Gruppenraum zu trinken.

7.1 Frühstück

(1) Im Elementarbereich haben die Kinder von ihrer Ankunft bis ca. 09:30 Uhr die Möglichkeit eigenständig mit dem Frühstück zu beginnen. Sie dürfen selber entscheiden, wie lange sie am Frühstückstisch sitzen bleiben möchten.

7.2 Räuberfrühstück

- (1) Gemeinsam mit den Kindern legen die Fachkräfte fest, wann das monatliche Räuberfrühstück stattfinden soll.
- (2) Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens von den Fachkräften unterstützt. Die Fachkräfte haben hierbei ein Mitbestimmungsrecht.
- (3) Das Essen wird gemeinsam zubereitet. Die Kinder entscheiden, ob sie bei der Zubereitung helfen möchten.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



7.3 Mittagessen

- (1) Die Auswahl des Mittagessens wird von den Fachkräften vorbereitet, indem sie von täglich drei Gerichten zwei auswählen, zwischen denen sich die Kinder entscheiden dürfen. Hierbei werden den Kinder Fotos vom Essen als Hilfestellung zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Kinder entscheiden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Portionsgröße (siehe Kalibrierungsliste) selbstständig, wie viel sie essen möchten. Bei Bedarf werden sie bei der Findung ihres individuellen Sättigungsgefühls unterstützt, zum Beispiel mit Hilfe einer "3-Minuten-Sanduhr" um eine Pause einzuhalten.
 Im Einzelfall können Ausnahmen mit den Eltern besprochen werden.
- (3) Beim ersten Auffüllen des Mittagessens entscheiden die Kinder welche Komponenten sie auf ihren Teller aufgefüllt haben möchten. Beim Nachfüllen animieren die Fachkräfte die Kinder zu einer ausgewogenen Ernährung.
- (4) Die Kinder dürfen entscheiden, welches Besteck sie zum Essen verwenden. Die Fachkräfte stellen ihnen Löffel, Gabeln und Messer zur Verfügung. Im Elementarbereich haben die Kinder die Wahl zwischen kleinerem und größerem Besteck.
- (5) Das Mittagessen wird im Gruppenraum eingenommen. Die Fachkräfte können den Kindern einen Tisch zuweisen, den Platz an diesem Tisch wählen die Kinder aus.

7.4 Nachmittag

(1) In der Zeit von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, Obst, bzw. Joghurt (montags) zu essen. Sie dürfen selbstständig aufstehen, wenn sie fertig sind.

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



8. Aktivitäten

- (1) Die Entscheidung, ob und wohin ein Ausflug stattfinden soll, entscheiden die Elementarkinder gemeinsam mit den Fachkräften. Den zeitlichen Ablauf gestalten die Fachkräfte unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sowie der allgemeinen Abläufe.
- (2) Die Teilnahme am Turnen ist freiwillig. Ein alternatives Angebot kann nicht angeboten werden. Im Elementarbereich fließen die Wünsche und Ideen der Kinder in die Gestaltung der Turneinheit ein.
- (3) Die Krippenkinder haben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze (i.d.R. je 6 Plätze) die Möglichkeit, sich zwischen dem Wassertag und Turnen zu entscheiden. Bei der Entscheidung, welche Fachkraft das jeweilige Angebot begleitet, haben die Kinder ein Veto-Recht.
- (4) Die Fachkräfte legen fest, welche Kinder an festen Projekten ("Wuppi"/ "Zahlenland"/ "Kindergarten PLUS") teilnehmen. Die Teilnahme ist verpflichtend. In Einzelfällen können die Fachkräfte Ausnahmen von der Teilnahme besprechen.
- (5) Das Thema und den Zeitpunkt für die jährliche Projektwoche in der Krippe legen die Fachkräfte fest. Hierbei berücksichtigen sie die beobachteten Interessen und Themen der Kinder. Die Kinder werden in den Gruppenräten über die Projektwoche informiert.
 - Die Aufteilung in altershomogene Gruppe erfolgt durch dir Fachkräfte. Ob die Kinder innerhalb dieser Gruppen aktiv an den Angeboten teilnehmen, dürfen sie selber entscheiden.
- (6) Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie gemeinsam mit den Fachkräften zum monatlich eintreffenden Bücherbus gehen möchten. Die Anzahl der Kinder wird durch die Fachkräfte festgelegt. Die Kinder dürfen eine Auswahl an Büchern treffen, die sie

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	



ausleihen möchten. Hierbei werden sie von den Fachkräften begleitet und beraten.

Abschnitt 3: Beschwerdeverfahren

- (1) Die Kinder haben das Recht, sich über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Dinge zu beschweren. Dies beinhaltet auch das Recht der Kinder, sich über die Fachkräfte zu beschweren. Insbesondere haben sie das Recht, sich bei Nichtbeachtung der ihnen hier zugestandenen Rechte zu beschweren.
- (2) Neben den oben genannten Gremien bieten die Leitung der Kindertagesstätte den Kindern einmal wöchentlich eine Kindersprechstunde an. Hier haben sie die Gelegenheit ihre Anliegen und Beschwerden vorzutragen. Diese werden auf Wunsch dokumentiert und bei Bedarf in die Gruppenräte, den Kinderrat, die Teamsitzung oder an den Träger weitergeleitet.
- (3) Gemeinsam mit den Kindern soll ein Beschwerdekasten/Beschwerdewand eingerichtet werden. Hier sollen die Kinder die Möglichkeit bekommen, mit Hilfe von Fotos oder Bildern ihre Beschwerden zu veröffentlichen. Die Beschwerden und das weitere Vorgehen sollen im Kinderrat besprochen werden.
- (4) Neben den förmlichen Beschwerdewegen haben die Fachkräfte die Aufgabe, die Kinder unter dem Aspekt möglicher Beschwerden zu beobachten und auf diese angemessen zu reagieren. Insbesondere in der Krippe beschweren sich die Kinder auf nonverbalem Weg und benötigen eine direkte Reaktion von der Fachkraft (z.B. ein Kind, dass von einem anderen Kind gehauen wurde und neben dem Trost auch Unterstützung in der Konfliktlösung von der Fachkraft benötigt).

Erstellt von:	Erstellt am:	Version:	Freigegeben von:	Freigegeben am:
Stefanie Tonn	14.08.2018	1	Leitung	